

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

K 0268/2023 (DDI)

Kleine Anfrage Marlene Fischer (Grüne, Olten): Ordentliche Prämienverbilligung (20.12.2023)

Dieses Jahr müssen die Versicherten eine massive Prämienhöhung hinnehmen: Die Prämien im Kanton Solothurn steigen bei Kindern um 7,5 %, bei jungen Erwachsenen um 8,5 % und bei Erwachsenen um 8,7 %. Somit liegen die Durchschnittsprämien 2024 im Kanton Solothurn für Kinder bei 129 Franken, für junge Erwachsene bei 405 Franken und für Erwachsene bei 551 Franken. Angesichts dieses Prämienchocks wären die Prämienverbilligungen für Menschen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen besonders wichtig. Jedoch hat der Kantonsrat am 12.12.2023 nur den minimalen Kantonalbeitrag von 80 % für die Prämienverbilligung gesprochen. Drei Viertel des Geldes werden für Prämienverbilligung im Bereich Sozialhilfe/Ergänzungsleistungen (EL) verwendet. Aktuell fliesst nur ein Viertel des Geldes in die ordentliche Prämienverbilligung.

Durch Auswertung der Steuerdaten wird bestimmt, wer Anspruch auf ordentliche Prämienverbilligung hat. Obwohl es möglich wäre, wird die ordentliche Prämienverbilligung nicht direkt ausbezahlt: Den Anspruchsberechtigten wird ein Formular zugestellt und sie müssen Prämienverbilligung beantragen. Aktuell ist unklar, wie viel Geld auf diesem Weg tatsächlich bei welchen Anspruchsberechtigten ankommt.

Vor diesem Hintergrund wird die Regierung gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt die Regierung das aktuelle System zur Auszahlung der ordentlichen Prämienverbilligung mittels Antragsformular? Wie schätzt die Regierung die Rücklaufquote der Antragsformulare ein? Bis wann werden Daten vorliegen, um dies auszuwerten?
2. Sieht die Regierung Möglichkeiten, den Zugang zur ordentlichen Prämienverbilligung im aktuellen System einfacher zu gestalten?
3. Wie beurteilt die Regierung die Möglichkeiten, dazu an Anspruchsberechtigte Informations-/ Begleitschreiben in einfacher Sprache oder Fremdsprachen zu verschicken? Wie beurteilt die Regierung die Möglichkeit, auch die Website der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO) diesbezüglich zu optimieren?
4. Welche Erfahrungen wurden mit der direkten Auszahlung der Prämienverbilligung im Bereich Sozialhilfe/EL gemacht? Inwiefern können diese Erfahrungen auf die ordentliche Prämienverbilligung übertragen werden? Welche Erfahrungen mit der direkten Auszahlung der ordentlichen Prämienverbilligung gibt es in anderen Kantonen?
5. Wie beurteilt die Regierung einen Systemwechsel hin zur direkten Auszahlung der ordentlichen Prämienverbilligung? Was wären die Vor- und Nachteile? Was wäre notwendig, um diesen Systemwechsel zu vollziehen?
6. Wie ordnet sich der Anteil von einem Viertel der Prämienverbilligungssumme für die ordentliche Prämienverbilligung im kantonalen Vergleich ein? Ist die Regierung zufrieden mit der Summe, welche für die ordentliche Prämienverbilligung zur Verfügung steht? Mit welchen Massnahmen könnte diese Summe erhöht werden?

Begründung 20.12.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Marlene Fischer (1)